

Merkblatt

für das Anliegerparken der Pächter der Kleingartenanlage Wellenteich im Pflugstieg

Die Straße "Pflugstieg" diente bisher den Pächtern der Kleingartenanlage Wellenteich als Stellfläche für ihre Kraftfahrzeuge, wenn sie auf den Pachtgärten ihrer Beschäftigung nachgingen. Dieses ist seit geraumer Zeit nahezu unmöglich geworden, da die Stellflächen von Beschäftigten und Besuchern des Klinikums genutzt werden und das während des gesamten Tages.

Auf Betreiben des Bezirksverbandes Hildesheimer Gartenfreunde e.V. wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung Hildesheim folgende Regelung getroffen:

Die Straße "Pflugstieg" wird auf gesamter Länge mit einem eingeschränkten Halteverbot versehen. Als Ausnahme hierzu wird es Pächtern der Kleingartenanlage Wellenteich erlaubt ihr Fahrzeug dort abzustellen, wenn sie im Besitz eines entsprechenden Parkausweises sind.

Der Parkausweis wird auf Antrag vom Vorstand des KGV Wellenteich e.V. ausgegeben.

Wer kann das Anliegerparken in Anspruch nehmen?

- Ausschließlich Pächter eines Gartens in der o.g. Kleingartenanlage. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Parkausweis zurückzugeben.
- Antragsberechtigt sind grundsätzlich nur Pächter der Parzellen südlich des Mittelweges, sowie Mitglieder des Vereinsvorstandes und der Vereinswirt bzw. seine Beschäftigten.
- Je Pachtverhältnis bzw. Berechtigten wird nur ein Parkausweis ausgehändigt. Der Parkausweis ist auf das dauernd vom Pächter genutzte bzw. sich in seinem Besitz befindliche Kfz beschränkt.
- Sollte für einzelne Parzellen auf das Antragsrecht verzichtet werden bzw. mangels eines vorhandenen Kfz nicht genutzt werden, kann der Vorstand anderen Pächtern die Parkmöglichkeit einräumen. Kriterien für diese Ausnahmen legt der Vorstand fest. Grundsätzlich soll die Anzahl der maximal möglichen Berechtigungen nicht überschritten werden.
- **Bei Zuwiderhandlungen wird der Parkausweis eingezogen.**

Wie wird der Parkausweis beantragt?

- Der Ausweis kann beim Vorstand des KGV Wellenteich e.V. beantragt werden. Antragsformulare sind im Vereinsbüro erhältlich. Bei der Antragstellung ist der Besitz des Kraftfahrzeuges oder dessen dauernde Nutzungsberechtigung durch geeignete Unterlagen (Fahrzeugschein) nachzuweisen.
- Der Ausweis gilt für maximal zwei Kalenderjahre. Eine Neuerteilung kann 2 Monate vor Ablauf neu beantragt werden. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem Parkausweis angegeben.
- **Eine Gebühr wird nicht erhoben. Bei Verlust des Parkausweises und gleichzeitiger Antragstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr von 10,00 € fällig. Bei einem Fahrzeugwechsel wird das neue Kennzeichen vom Vereinsvorstand eingetragen. (Parkausweis und Kraftfahrzeugschein sind mitzubringen!).**

Wie funktioniert das Anliegerparken?

- ❖ Der Ausweis ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen
- ❖ Die Berechtigung gilt nur in der Straße "Pflugstieg"
- ❖ **Ein Anspruch auf eine freien Platz besteht nicht, sondern nur auf Nutzung einer freien Fläche in dem näherbezeichneten eingeschränkten Halteverbot mit Ausnahmeregelung.**
- ❖ Für alle anderen Fahrzeuge besteht in diesem Bereich ein Parkverbot – kurzzeitiges Halten zum Be- und Entladen ist erlaubt. Sollten widerrechtlich abgestellt Fahrzeuge das Parken unmöglich machen, ist wochentags von 08:00 bis 18:00 Uhr, durch den Pächter der Ordnungsdienst der Stadt Hildesheim außerhalb dieser Zeit die Polizei zu informieren.
 - **Ordnungsdienst Stadt Hildesheim** – Tel.: **301 – 3145**
 - **Polizei Hildesheim** – Tel.: **939 - 0**

Stand: März 2013